

## Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2025

Bürgermeister Jürgen Ebler begrüßt und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

### Haushaltsrede

Bürgermeister Ebler hält die Haushaltsrede, die an andere Stelle hier im Mitteilungsblatt abgedruckt ist.

### Einbringung Haushaltsplan 2025

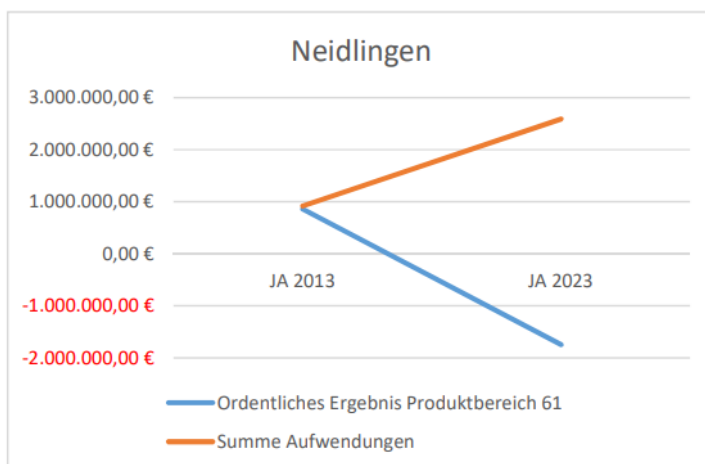
Stadtkämmerer Dennis Bräunle erläutert den Haushaltsplan 2025.

### *PPP Einbringung HH 2025*

Den Haushaltsplan können Sie in unserem Ratsinformationssystem auf der Homepage einsehen.

### Steigerung Sach- und Personalkosten im Sozialbereich

Anhand der dargestellten Diagramme ist die Entwicklung der Sach- und Personalkosten im Sozialbereich im 10-Jahres-Vergleich eindrücklich dargestellt. Dabei sind Steigerungen von bis zu 240 Prozent zu verzeichnen, welche ausschließlich auf die bundes- und landesrechtliche Gesetzgebung zurückzuführen sind. Die Kostensteigerungen, nicht nur in diesem Bereich, werden an die kommunalen Haushalte übergeben, ohne dass eine auskömmliche Gegenfinanzierung dargestellt und gesichert ist. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.



### Investition Sportanlage

Die Vorstandschaft des TVN trat an die Gemeindeverwaltung mit der Bitte heran, sich finanziell an der Modernisierung der Beregnungsanlage der beiden Rasensportplätze zu beteiligen. Die Beregnungsanlage ist seit über 30 Jahren in Betrieb und mittlerweile stark reparaturbedürftig. Insbesondere in den trockenen Sommern der vergangenen Jahre hat sich gezeigt, dass die Beregnung nur noch unzureichend ist und große

Flächen im Rasenbereich nicht mehr beregnet werden, was zu Schäden führt. Eine Reparatur ist nicht mehr möglich, da Ersatzteile für diese Anlage nicht mehr verfügbar sind.

Die Sportanlage gehört der Gemeinde. Der TVN würde sich mit 10.000 Euro an den Kosten beteiligen, darüber hinaus wird noch eine Förderung beim Sportverband beantragt.

Diese Kostenaufteilung wird wie folgt dargestellt:

- Kosten für den TVN anteilig z.B.: 10.000 Euro
- Kosten die durch die Förderungen gedeckt werden: 27.000 Euro
- Kostenanteil Gemeinde Neidlingen: 63.000 Euro

Herr Gienger vom TVN hat in der Sitzung die Maßnahme erläutert und auf die Probleme der derzeitigen Berechnungslage hingewiesen. Der Gemeinderat hat einstimmig zugestimmt, die Berechnungsanlagen für die Rasensportflächen zu erneuern. Die Firma Garten-Moser GmbH u. Co. KG hat das günstigste Angebot abgegeben und wird mit der Ausführung der Maßnahme beauftragt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 98.938,77 Euro. Die Gemeinde Neidlingen trägt einen Anteil von 63.000 Euro.

### **Instandsetzung Umzäunung Sportplatz**

Im Verlauf der letzten Jahre kam es zu einem Setzungsverhalten einzelner Pfosten, weshalb die Standsicherheit einiger Zaunelemente nicht mehr gegeben ist. Ursache für dieses Setzungsverhalten ist vielfältig, u.a. ist der Unterbau, die Trockenheit der vergangenen Jahre und weitere Ursachen hierfür zu nennen. Vom Vorstand des TVN, Herrn Gienger, wurde angeregt eine Förderung beim WSLB zu beantragen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Instandsetzung der Umzäunung des Sportgeländes an den schadhaften Stellen durch die Gartenbaufirma Hepperle in Höhe von 12.730,62 Euro zu. Der Gemeinderat hat sich zusätzlich darauf verständigt, die Posten noch tiefgründiger zu befestigen.

### **Bundestagswahl 23.02.2025**

Im Vorfeld für die Bundestagswahl am 23.02.2025 sind von der Verwaltung einige organisatorische Vorbereitungen zu treffen. Es sind zwei Wahlvorstände zu bilden, Wahlvorsteher und Stellvertreter zu benennen und Beisitzer zu berufen. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

#### **Bildung allgemeiner Wahlvorstand**

Vorsitzender:	BM Jürgen Ebler
Stellv. Vorsitzender:	Christoph Heilemann
Schriftführer:	Michaela Mühlig
Stellv. Schriftführer:	Katharina Maleika
Beisitzer:	Daniela Ruöß
	Pertra Feller
	Hans Hepperle
	Christian Gienger

Marwin Klein

### **Bildung Briefwahlvorstand**

Vorsitzende: Stefanie Merk  
Stellv. Vorsitzender: Norbert Vögele  
Schriftführer: Alina Vels  
Stellv. Schriftführer: Jutta Bauer  
Beisitzer: Uli Hepperle  
Sebastian Stolz

An dieser Stelle schon vielen Dank für die Mithilfe.

**Eine Besonderheit dieser vorgezogenen Bundestagswahl ist die kurze Zeit des Versandes der Briefwahlunterlagen. Durch rechtliche Fristen erhalten die Gemeinden erst in der Zeit um den 7. Februar die Stimmzettel zur Bundestagswahl. Die Beantragung von Briefwahl ist derzeit schon möglich. Jedoch können erst nach Erhalt des Stimmzettels die beantragten Briefwahlunterlagen im Gemeindegebiet ausgetragen werden.**

### **Archiv Sichtung / Beauftragung LRA**

Die Registratur im Bauhof und im Dachgeschoss des Rathauses wurde zuletzt zum Stichjahr 2003 gesichtet und archiviert. Eine neue Kalkulation der Bewertung, Aussonderung und Verzeichnung der Registratur in Neidlingen müssen jetzt zum Stichjahr 2014 erfolgen. Alle abgeschlossenen Akten bis zum Jahr 2014 werden vom Kreisarchiv vor Ort durchgesehen und nach rechtlichen Gesichtspunkten sortiert. Teile werden vernichtet, andere ins Kreisarchiv übernommen und im „Findbuch“ von Neidlingen gelistet. Das Kreisarchiv hat die vom Kreistag zugewiesene Aufgabe, die Kreisgemeinden bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach dem Landesarchivgesetz fachlich zu unterstützen. Die Kostenschätzung des Kreisarchivs liegt bei ca. 31.800 €. Die Kosten für diese Maßnahme können auf vier Haushaltsjahre verteilt werden, so dass in jedem Jahr einzelne Maßnahmen bearbeitet werden können. Die genaue Planung wird nach Vergabe des Auftrags vom Kreisarchiv vorgenommen. Um den rechtlichen Verpflichtungen hier nachzukommen sind diese Arbeiten zu vergeben. Das Kreisarchiv Esslingen wird vom Gemeinderat einstimmig mit der Registraturaussonderung Neidlingen 2003-2014 zum Preis von ca. 31.800 € beauftragt.

### **Erstellung eines FTTB-Strukturplanes**

Nicht nur für viele Unternehmen ist ein leistungsfähiger Internetzugang ein wesentliches Entscheidungskriterium hinsichtlich der Ansiedlung in einer Gemeinde. Auch im privaten Bereich ist es heutzutage selbstverständlich, viele Dienste über das Internet abzuwickeln. Eine hohe Übertragungsrates ist dafür unabdingbare Voraussetzung. Im Gemeindegebiet Neidlingen besteht in Teilen (ca. 60 % der Haushalte) bereits eine gigabitfähige Versorgung über das bestehende Kabelnetz. Darüber hinaus erfolgt die Versorgung über das DSL-Netz, welches durch den Einsatz von Vektoring-Technologie eine nahezu flächendeckende Versorgung (ca. 90 % der Haushalte) mit Bandbreiten ca. 100 Mbit/s im Download.

Ausgehend von der aktuell geltenden Förderrichtlinie gelten derzeit alle Gebäude als unterversorgt, welche in Spitzenlastzeiten nicht min. 300 Mbit/s im Download sowie 150 Mbit/s im Upload (ausgenommen HFC-Gebiete = Kabelnetze oder FTTB-Gebiete) versorgt werden. Um zukünftig eine flächendeckende Gigabit-Versorgung für alle Haushalte zu erreichen, ist die Gemeinde Neidlingen im Projekt der Gigabit-Region Stuttgart über den Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Esslingen beteiligt. Neben den bisherigen Aktivitäten der Gemeinde Neidlingen um einen privatwirtschaftlichen Ausbau eines Telekommunikationsunternehmens zu erreichen, erachtet es die Verwaltung als sinnvoll dies auch durch eigenes Engagement bei kommunalen Projekten zu tun. Dies kann beispielsweise die Mitverlegung von Breitbandkomponenten (für einen späteren FTTB/H-Ausbau geeignete Leerrohrverbände) im Zuge eine Sanierungsmaßnahme sein.

Im dies zielgerichtet vornehmen zu können, benötigt die Gemeinde Neidlingen eine flächendeckende FTTB-Strukturplanung. Dies stellt ein Planwert dar, welches die gezielte und auf eine flächendeckende Glasfaserversorgung ausgerichtete Verlegung von Komponenten ermöglicht. Eine solche Planung, kann über die geltende Bundesförderrichtlinie, sog. Gigabit-RL 2.0 (Fassung 2024), im Zuge eines Zuwendungsverfahren finanziert werden. Hierbei handelt es sich um einen 100 % Bundeszuschuss zu Erbringung der Beratungs- und Planungsleistungen, bis zu einem Maximalbetrag von 50.000,00 €. Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen:

1. Die Gemeinde Neidlingen beauftragt das Landratsamt Esslingen mit der Beantragung von Fördermitteln (100 % Förderung bis max. 50.000,00 €) zur Erbringung von Beratungsleistungen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine beschränkte Ausschreibung zur Erbringung der Beratungsleistungen, Erstellung FTTB-Strukturplanung nebst Studie, durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt eine Auftragsvergabe, nach Erhalt des Zuwendungsbescheids, und einem Ausschreibungsergebnis, welches keinen Eigenanteil der Gemeinde erfordert, vorzunehmen.

## **Annahme von Spenden**

Folgende Spenden sind bei der Gemeindeverwaltung eingegangen:

Naturkindergarten: Sachspende Mini Wildkamera im Wert von 36 €.

Jugendfeuerwehr: Hans-Jürgen Schumacher 150 €. Bauwagen Ziegelhütte Neidlingen 300 €. Die Spenden werden für die Jugendarbeit bei der Jugendfeuerwehr benutzen. Die Genehmigung zur Annahme der Spenden und die Verwendung im Sinne der Spender hat der Gemeinderat einstimmig genehmigt.